

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.)
- „Psychologie“ (M.Sc.)

an der Universität Duisburg-Essen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Psychologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ an der **Universität Duisburg-Essen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Im Falle des Masterstudiengangs handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

I. Auflagen für beide Studiengänge

1. In den Modulbeschreibungen müssen die Stichpunkte zu Inhalten, Lernergebnissen und Kompetenzen ausformuliert werden.
2. Der Ansatz des Workloads und die Zuordnung von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen muss entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
3. Die Prüfungsordnungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen müssen veröffentlicht werden.
4. Es muss dargelegt werden, dass Wiederholungsprüfungen so terminiert werden, dass ein einmaliges Nicht-Bestehen von Prüfungen nicht studienzeitverlängernd wirkt.

Auflage 4 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass Kriterium 2.4 hinsichtlich der Prüfungsorganisation nur eingeschränkt erfüllt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.5 im Hinblick auf die Wahl des Modulprüfungsgegenstandes als erfüllt an.

II. Auflage für den Masterstudiengang

1. Es muss verdeutlicht werden, auf welcher Basis die Zulassung für den Masterstudiengang erfolgt.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.


Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Prüfungen sollten sowohl unmittelbar an die Vorlesungszeit anknüpfend als auch am Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.
2. Es sollte überprüft werden, inwiefern die Anzahl an Studienplätzen bei gleichbleibenden Ressourcen leicht erhöht werden kann.
3. Es sollten weitere Untersuchungsräume zur Verfügung gestellt werden, die für Lehre und Forschung Verwendung finden.
4. Beide Modulhandbücher sollten im Hinblick auf die Verwendung der Begriffe „Pädagogische Psychologie“, „Bildungspsychologie“ und „Empirische Bildungsforschung“ überprüft werden, so dass die Begriffe konsistent verwendet werden. Ggf. sollte eine Neubenennung des Masterschwerpunkts bedacht werden. Diese Schwerpunktsetzung sollte den Studierenden transparent gemacht werden.

Empfehlung für den Bachelorstudiengang:

1. Für die pädagogische Psychologie sollten die notwendigen Grundlagenbereiche in ausreichendem Maße ins Curriculum integriert und sichtbar gemacht werden. Dies betrifft vor allem Kompetenzen im Bereich Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.)
- „Psychologie“ (M.Sc.)

an der Universität Duisburg-Essen

Begehung am 19./20. April 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Thomas Rammsayer

Universität Bern, Institut für Psychologie

Malika Renz

Studentin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
(studentische Gutachterin)

Prof'in Dr. Katharina Scheiter

Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen
Arbeitsgruppe Multiple Repräsentationen

Dr. Katja vom Schemm

Stadt Hilden, Amt für Jugend, Schule und Sport,
Psychologische Beratungsstelle
(Vertreterin der Berufspraxis)

Koordination:

Frederike Wilhelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Duisburg-Essen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30. November/1. Dezember 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20. April 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Essen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Duisburg-Essen umfasst elf Fakultäten, an denen zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 41.000 Studierende in 236 Studiengängen eingeschrieben waren. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät für Bildungswissenschaften verortet, die sich aus den Instituten für Berufs- und Weiterbildung, Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung sowie Sport- und Bewegungswissenschaften zusammensetzt. Die geplanten Studiengänge der Psychologie sollen das bildungswissenschaftliche Gesamtportfolio komplettieren.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit existieren hochschulweit verschiedene Programme und Maßnahmen, z. B. für Studierende mit Fürsorgeaufgaben, mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen. Die Fakultät für Bildungswissenschaften verfügt gemäß den Darstellungen im Selbstbericht über einen eigenen Frauenförderplan, der Maßnahmen zur Gleichstellung vorsieht sowie über ein Prodekanat für Diversity Management. Die Universität Duisburg-Essen ist gemäß Selbstbericht als diversitätsgerechte Hochschule ausgezeichnet.

Bewertung

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit finden auch auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung. Besonders lobenswert sind die umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebote, die für Studierende in besonderen Lebenslagen vorgehalten werden sowie die Einrichtung eines eigenen Prorektorats für Diversity Management.

2. Profil und Ziele

Bei den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen handelt es sich um einen Bachelorstudiengang sowie einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Bachelorstudiengang umfasst einen Workload von 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Masterstudiengang 120 CP und vier Semester.

Studierenden der Psychologie sollen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt, fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Grundlagen- und Anwendungsfächern, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden. Beim Aufbau der Studiengänge hat sich die Universität Duisburg-Essen nach eigenen Angaben stark an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie orientiert. Der Masterstudiengang soll einen Schwerpunkt in „Pädagogischer Psychologie“ aufweisen.

Im **Bachelorstudiengang** wird auf eine breite fachliche Allgemeinbildung in den „klassischen“ Fächern der Psychologie abgezielt. Hier sollen statistisch-methodische und diagnostische Grundlagen sowie grundlagen- und anwendungsbezogene Teildisziplinen im Fokus stehen. Weiterhin sollen die Studierenden auf den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die Studierenden sollen Methodenkompetenzen, fachübergreifende Arbeitsqualifikationen wie Zeitmanagement sowie Kompetenzen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung, z. B. Team- und Kooperationsfähigkeit erlangen.

Der **Masterstudiengang** verfügt gemäß Selbstbericht über einen Schwerpunkt in der Pädagogischen Psychologie. Absolventinnen und Absolventen sollen selbstständig wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Psychologie ausüben sowie auf wissenschaftlichen Grundlagen evidenzbasiert arbeiten können. Zu diesem Zweck sollen psychologische Theorien und empirische Befunde aus dem Bachelorstudium vertieft und erweitert werden. Die Schlüsselkompetenzen sollen weiter ausgebaut werden.

In den Lehrveranstaltungen beider Studiengänge sollen die Studierenden mit sozialen und gesellschaftlichen Themen konfrontiert werden, aufgrund derer sie Problembereiche erkennen, analysieren und Lösungsvorschläge entwickeln sollen. Bei den Praktika in entsprechenden Einrichtungen sollen die Studierenden ebenfalls individuelle und soziale Probleme kennenlernen und unter Anleitung lernen zu intervenieren. Auf diese Weise sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Darüber hinaus können sich die Studierenden in studentischen Gremien einbringen.

Überfachliche Kompetenzen können die Studierenden gemäß Selbstbericht durch die Angebote des Instituts für Optionale Studien oder den Service-Learning Bereich erlangen.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder der Nachweis der Qualifikation durch berufliche Bildung oder eine Eignungsprüfung. Wenn die Zahl der Studieninteressierten die Anzahl an Studienplätzen übersteigt, soll eine Auswahl anhand der Abiturnote, einem hochschulinternen Auswahlverfahren sowie der Wartezeiten erfolgen.

Für den Zugang zum Masterstudiengang müssen die Studierenden ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie nachweisen mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5. Die Einschlägigkeit eines vorangegangenen Studiengangs soll anhand von drei Kriterien überprüft werden: Kenntnisse in den Bereichen Methoden der Psychologie und Statistik, Empiriepraktikum sowie psychologische Diagnostik, Kenntnisse in vier von fünf Grundlagenbereichen und Kenntnisse in zwei Anwendungsbereichen. Wenn die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der Studienplätze übersteigt, soll ein Auswahlverfahren nach der besten Durchschnittsnote im Bachelorstudium durchgeführt werden.

Bewertung

Es handelt sich bei den zu akkreditierenden Studiengängen um einen grundständigen Bachelorstudiengang in Psychologie und einen konsekutiven Masterstudiengang mit Schwerpunkt pädagogische Psychologie. Die Konzeption beider Studiengänge orientiert sich an den von der Hochschule vorgegebenen Qualifikationszielen. Es werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausgewogenem Verhältnis zueinander vermittelt. Die Bestimmung der zu vermittelnden fachlichen Inhalte ist in Einklang mit den Empfehlungen des für Psychologie maßgeblichen Fachverbands, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Einschränkungen in diesem positiven Urteil, die sich aus einer teilweise nicht-optimalen Gewichtung einzelner fachlicher Inhalte im Bachelorstudiengang ergaben (vgl. Kapitel 3) wurden in einer revidierten Version des Studienplans, der während der Begehung vorgelegt wurde, in angemessener Weise adressiert. Für die Vermittlung überfachlicher Inhalte werden die an der Universität Duisburg-Essen zur Verfügung stehenden Angebote des Instituts für Optionale Studien in sinnvoller Weise eingebunden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die vorgenommene Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang sinnvoll, indem einerseits auf die stetige Nachfrage nach pädagogisch-psychologisch ausgewiesenen Arbeitskräften in Forschung und Praxis reagiert wird und andererseits die Stärken des Standortes effektiv genutzt und erweitert werden. Seitens der Gutachtergruppe ist jedoch aufgefallen, dass die Begrifflichkeiten „Pädagogische Psychologie“, „Empirische Bildungsforschung“ und „Bildungspsychologie“ in den Modulhandbüchern und den Diskussionen vor Ort nicht trennscharf bzw. teilweise austauschbar verwendet werden, so dass der inhaltliche Fokus für den Schwerpunkt im Masterstudiengang unklar bleibt. Es wird empfohlen, das Modulhandbuch im Hinblick auf diese begrifflichen Unstimmigkeiten zu überprüfen, die Begriffsverwendung explizit zu machen und ggf. über eine Neubenennung des Masterschwerpunkts (z.B. Pädagogische Psychologie und Empirische Bildungsforschung) nachzudenken. **[Monitum 10]** Diese Neubenennung würde es auch Studiengangbewerbern erleichtern, eindeutigeren Erwartungen hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen und der sich daraus ergebenden Berufschancen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu entwickeln.

Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Diese Aspekte sind allgemein Ziele eines Studiums der Psychologie, an der Universität Duisburg-Essen werden sie explizit durch das Modul „optionale Studien“ im Bachelorstudiengang adressiert. Darüber hinaus sehen beide Studiengänge Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden in den Gremien der Hochschule, mehrwöchige Berufspraktika sowie die Einbindung von Fallbeispielen aus der Berufspraxis in die Lehre vor, um diesen Qualifikationszielen Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf die Zulassung zu den Studiengängen wird für den Bachelorstudiengang keine Zulassungsordnung benötigt, da die Zulassung durch die gesetzlichen Rahmenvorgaben (Vergabeverordnung) geregelt wird. Für den Masterstudiengang liegt noch keine Zulassungsordnung vor, diese wird derzeit erarbeitet. Für beide Studiengänge ist ein hochschulinternes Auswahlverfahren vorgesehen. Die Kriterien für das jeweilige hochschulinterne Auswahlverfahren müssen spezifiziert und den Studierenden transparent gemacht werden. Hier liegt nach Ansicht der Gutachtergruppe ein Transparenzproblem vor. **[Monitum 1]** Ein Anschluss an das landesweite Vergabeverfahren wird empfohlen, sobald dieses implementiert wird. **[Monitum 7]**

3. Qualität des Curriculums

Im **Bachelorstudiengang** absolvieren die Studierenden zunächst Module zu allgemeinen Grundlagen und Methoden der Psychologie, ehe sie Grundlagen- und Anwendungsfächern belegen.

Des Weiteren ist ein Modul „Ergänzende Studien“ integriert, in dem die Studierenden Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge besuchen oder Angebote des Instituts für Optionale Studien nutzen. Außerdem sind 20 Versuchspersonenstunden innerhalb eines Moduls vorgesehen, ein zehnwöchiges Berufspraktikum sowie die Bachelorarbeit. Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit sind 12 Wochen festgesetzt, in denen regelmäßige Treffen zwischen Studierenden und Betreuern stattfinden sollen.

Der **Masterstudiengang** setzt sich aus den Kernbereichen Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik sowie Vertiefungen zu den Anwendungsdisziplinen zusammen. Im Masterstudiengang sollen sich die Studierenden mit Pädagogischer Psychologie aus sozialpsychologischer, kognitionspsychologischer, differentialpsychologischer und klinischer Perspektive auseinandersetzen. Hinzu kommen ein Nebenfachmodul, in dem die Studierenden Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge besuchen können, ein elfwöchiges Berufspraktikum sowie die Masterarbeit. Die Angebote im Masterstudiengang sollen die des Bachelorstudiengangs wieder aufnehmen und diese vertiefen bzw. differenzieren. Die Masterarbeit weist einen Umfang von 30 CP auf; während der sechsmonatigen Bearbeitungszeit sind gemäß Darstellung im Selbstbericht regelmäßige Treffen zwischen den Studierenden und Betreuenden vorgesehen.

Die Studierenden sollen fachübergreifende Arbeitsqualifikationen sowie instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen durch gruppenbezogene Studienleistungen sowie durch ergänzende Studien und die berufsfeldbezogenen Praktika erlangen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie Formen des E-Learning und des forschenden Lernens vorgesehen. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden durch schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Portfolio-Prüfungen, Testprotokolle sowie Gruppenpräsentationen. In der Regel soll eine Prüfung pro Modul vorgesehen sein.

Der Masterstudiengang verfügt über kein Mobilitätsfenster, der Bachelorstudiengang soll Mobilität in verschiedenen Semestern ermöglichen.

Bewertung

Das Curriculum – sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudienprogramms – lassen deutlich erkennen, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen in hohem Maße gewährleistet ist. Die vorgesehenen Module umfassen fachliche, methodische und allgemeine (Schlüssel-)Kompetenzen. Im vorgelegten Selbstbericht waren allerdings in den Curricula des Bachelor- und Masterstudiengangs noch in relativ hohem Maße Inkonsistenzen und Schwächen erkennbar. Erfreulicherweise kann aber festgehalten werden, dass das Institut für Psychologie auf die Vorab-Stellungnahmen der Gutachtergruppe, in der die entsprechenden Mängel thematisiert wurden, äußerst konstruktiv reagiert hat. Bei der Begehung wurde ein überarbeitetes und deutlich verbessertes Curriculum sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudienprogramm vorgelegt. Beide Curricula zielen nun deutlich stärker auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen ab und können nun insgesamt als mit diesen Empfehlungen kompatibel betrachtet werden.

Die von der Hochschule für den **Bachelorstudiengang** definierten Qualifikationsziele, die in erster Linie auf Wissen und Kompetenzen in den allgemeinen Grundlagen und Methoden der Psychologie sowie in den Anwendungsfächern „Pädagogische Psychologie“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Klinische Psychologie“ und – in geringerem Umfang – „Gesundheitspsychologie“ abzielen, werden erreicht. In diesem Zusammenhang ist auf die vergleichsweise große Anzahl verschiedener Anwendungsfächer hinzuweisen, die den Studierenden einen breiten Einblick in mögliche psychologische Anwendungs- bzw. Berufsfelder ermöglicht. Des Weiteren ist ein Modul „Ergänzende Studien“ integriert, in dem die Studierenden

Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge besuchen oder Angebote des Instituts für Optionale Studien nutzen können.

Im **Masterstudiengang** wird die Schärfung des Profils im Hinblick auf den angestrebten Schwerpunkt „Pädagogische Psychologie“ (einschließlich Bildungspsychologie und Empirischer Bildungsforschung) deutlich. Die Berücksichtigung der methodischen Kernbereiche „Psychologische Diagnostik“ und „Forschungsmethoden und Evaluation“ kann als ausreichend bezeichnet werden. Das Lehrangebot in den Anwendungsfächern außerhalb der Pädagogischen Psychologie ist im Vergleich zum Bachelorstudiengang deutlich eingeschränkt. Eine solche Einschränkung ist nachvollziehbar dem Schwerpunkt „Pädagogische Psychologie“ geschuldet – und insofern durchaus vertretbar, sollte aber unbedingt für potenzielle Studienbewerberinnen und -bewerber klar erkennbar kommuniziert werden. **[Monitum 13]** Dieser inhaltlichen Fokussierung auf den Schwerpunkt „Pädagogische Psychologie“ wird insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass verschiedene Zugänge (z. B. aus sozialpsychologischer, kognitionspsychologischer, differentialpsychologischer und klinischer Perspektive) explizit berücksichtigt werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Bachelor- und Masterstudienprogramm gut aufeinander aufbauen und durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden. Zugleich entsprechen die Curricula den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie Formen des E-Learnings und des forschenden Lernens vorgesehen. Sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang ist eine große Vielfalt an verschiedenen Lehr- und Unterrichtsformen vorgesehen. Somit sind in beiden Studiengängen adäquate Lehr- und Lernformen für die geplanten Veranstaltungen klar erkennbar. Es wird allerdings dringend empfohlen alle Seminare möglichst mit deutlich weniger als 50 Studierenden durchzuführen. **[Monitum 12]** In diesem Zusammenhang begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich, dass von Seiten der Institutsleitung bereits zugesagt wurde, im Masterstudiengang nur Seminare mit ca. 30 Studierenden durchzuführen.

Sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Dabei sind unterschiedliche Prüfungsformen (schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Portfolio-Prüfungen, Testprotokolle sowie Gruppenpräsentationen) vorgesehen, die auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt sind. Die von der Gutachtergruppe im Vorfeld der Begehung geäußerte Kritik an den im vorliegenden Modulhandbuch beschriebenen Modulprüfungen, die von den Leistungsanforderungen her zu heterogen und im Hinblick auf die Modulhalte zu wenig repräsentativ sind, wurde vom Institut bereits in konstruktiver Weise aufgegriffen und eine entsprechende Überarbeitung zugesagt. Bei dieser Überarbeitung ist der Gegenstand der Modulprüfung so zu wählen, dass die Kompetenzen bzw. Lehrinhalte, die mit dem gesamten Modul erworben bzw. vermittelt werden, vollumfänglich berücksichtigt werden. Nur so können die zu vermittelnden Kompetenzen/Lehrinhalte aller Lehrveranstaltungen eines Moduls repräsentativ abgeprüft werden. **[Monitum 2]** Das dargelegte Spektrum an verschiedenen Prüfungsformen ist vielfältig und sollte auch bei der oben genannten Überarbeitung der Prüfungen weiterhin ausgeschöpft werden.

Wie bereits oben erwähnt, hat die Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang bereits vorab kritisiert. Bei der Begehung hat die Gutachtergruppe einen überarbeiteten Studienverlaufsplan und exemplarische Modulbeschreibungen erhalten, die die geäußerte Kritik konstruktiv aufgreifen. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass die Modulhandbücher für den Bachelor- und für den Masterstudiengang entsprechend dieser Beispiele überarbeitet werden: Inhalte, Lernergebnisse und Kompetenzen müssen entsprechend ausformuliert werden. **[Monitum 3]** Mit den neuen

exemplarischen Modulbeschreibungen hat eine erste (Teil-)Aktualisierung bereits stattgefunden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der bei der Begehung vorgelegte überarbeitete Modulplan verbindlich ist und für die beiden Studiengänge angewandt wird. Eine Veröffentlichung des Modulhandbuchs rechtzeitig zum Studienbeginn ist vorgesehen und muss rechtzeitig erfolgen. (siehe Monitum 5)

Es besteht eine Empfehlung ein Auslandsstudium im fünften Semester des Bachelorstudiengangs vorzunehmen. Abweichungen von diesem empfohlenen Mobilitätsfenster sind jedoch möglich, so dass auch eine individuelle Planung eines Auslandsstudiums realisiert werden kann. Für den Masterstudiengang ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Aber auch hier sind Abweichungen vom Verlaufsplan möglich, da viele Module keiner notwendigen Reihenfolge unterliegen und keine Teilnahmevoraussetzungen gefordert werden. Insgesamt ist ein flexibler Studienverlauf, ganz besonders im Hinblick auf ein Auslandsstudium, sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang gewährleistet.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Qualität des Bachelor-Curriculums durch die zusätzliche Einbeziehung bislang nicht berücksichtigter Inhalte deutlich verbessert werden könnte. Es wird empfohlen, dass noch für die Pädagogische Psychologie notwendige und relevante Grundlagenbereiche in ausreichendem Maße ins Curriculum integriert und sichtbar gemacht werden. Dies betrifft vor allem Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis sowie die entsprechenden neurowissenschaftlichen Grundlagen in diesen Bereichen. **[Monitum 11]**

4. Studierbarkeit

Für die Studienorganisation ist ein Studiendekanat eingerichtet, welches aus einem/r Studiendekan/in sowie einem/r Studiengangsmanager/in besteht. Weiterhin sind Modulverantwortliche benannt. Zu Beginn des Studienbetriebs sind regelmäßige Modul- und Lehrkonferenzen geplant, in denen Absprachen zu Modulinhalten getroffen und etwaige Probleme ermittelt werden sollen. Der Studiengangsmanager/die Studiengangsmanagerin ist für die Studienfachberatung verantwortlich. Über die universitätsweiten Angebote werden allgemeine Beratungsleistungen sowie solche für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen offeriert.

Für die Prüfungsorganisation sowie prüfungsbezogene Aufgaben zeichnet der Prüfungsausschuss verantwortlich. Studienbegleitende Prüfungen sollen spätestens in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden.

Zu Beginn des Studiums ist eine Orientierungswoche eingerichtet, in der das Fach sowie damit verbundene Berufstätigkeiten vorgestellt werden.

Bei Fragen zu Auslandsaufenthalten können sich die Studierenden an die Fachberatungs- und Koordinationsstelle für Auslandsaufenthalte sowie das Akademische Auslandsamt wenden. Zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten wird den Studierenden gemäß Selbstbericht ein interkulturelles Training angeboten.

Pro Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt. Die Module haben in der Regel einen Umfang von sechs oder neun Kreditpunkten. Die Verteilung des Workloads wurde anhand von Erfahrungswerten mit den Lehrformen in anderen Zusammenhängen vorgenommen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden soll fortlaufend überprüft werden und wenn nötig angepasst werden.

Modulhandbuch, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen werden gemäß Selbstbericht auf der Homepage des Psychologischen Instituts veröffentlicht.

Der Nachteilsausgleich ist in den Paragraphen 18 und 26 der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang geregelt, die Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in § 14. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die begutachteten Studiengänge „Psychologie“ sind strukturell sehr gut organisiert, sowohl in personeller Hinsicht als auch in Bezug auf die Koordination der Veranstaltungen wurden eindeutige Regelungen getroffen, so dass Verantwortlichkeiten klar aufgeteilt sind und das gesamte Lehrangebot überschneidungsfrei abgestimmt werden kann. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird weiter befördert durch das umfassende Angebot an Beratung und Betreuung für Studierende in allen Lebenslagen, sowohl auf universitärer und Fakultätsebene (hier erfolgt eine Einbindung der Psychologiestudierenden in bestehende bewährte Strukturen) als auch auf fachlicher Ebene. Einführende Veranstaltungen sind ebenso geplant wie eine Fachstudienberatung. Zur Unterstützung der Studierenden bei der Praktikumssuche soll eine umfangreiche Datenbank an Praktikumsberichten entstehen.

Verbesserungsbedarf besteht in Bezug auf die Leistungspunktvergabe. Während vorgesehene Praxiselemente vorbildlich mit Leistungspunkten versehen sind und die Anerkennungsregelung für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sowie für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention bereits in der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben sind, müssen die neu zu erstellenden Modulbeschreibungen den im Gespräch mit der Gutachtergruppe geäußerten Überlegungen zur Workloadanpassung Rechnung getragen werden. Insbesondere müssen die während der Begehung vorgestellten Veränderungen bezüglich der Anpassung des Selbststudienanteils vergleichbarer Veranstaltungen, der Workloadverteilung über das Semester hinweg sowie die Nachvollziehbarkeit der Vergabekriterien für Leistungspunkte umgesetzt werden. **[Monitum 4]** Auch die Umstellung der Modulgrößen von fünf und zehn Leistungspunkten auf sechs respektive neun Leistungspunkte wird von Seiten der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Im Rahmen der Begehung wurde von Seiten der Hochschule weiterhin eine Reorganisation der Prüfungsdichte vorgestellt. Diese erscheint angemessen und sollte auch entsprechend umgesetzt werden. Es wird empfohlen Prüfungen sowohl unmittelbar an die Vorlesungszeit anschließend als auch am Ende des Semesters anzubieten und Wiederholungsprüfungen damit so rechtzeitig zu terminieren, falls deren Bestehen Zulassungsvoraussetzung für ein folgendes Modul ist. **[Monitum 6]** Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Rahmenprüfungsordnung, festgeschrieben. Die Prüfungsordnung wurde bereits einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung sowie auch die weiteren Nachteilsausgleichsregelungen, der Studienverlaufsplan und die Prüfungsanforderungen sind noch nicht veröffentlicht, dies muss rechtzeitig vor Studienbeginn des Bachelorstudiengangs im kommenden Wintersemester geschehen sein. **[Monitum 5]**

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs können nach Darstellungen der Hochschule nur in einem beschränkten Feld der Psychologie tätig werden, z. B. bei Testdurchführungen unter Anleitung oder im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Eine Tätigkeit als Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin ist mit einem Bachelorstudienabschluss gemäß den Ausführungen der Hochschule ausgeschlossen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen im Beruf selbstständige, diagnostische, beratende und interventionsorientierte Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen,

in Bildung und Ausbildung sowie in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie übernehmen. Als Berufsfelder werden Tätigkeiten im Schulwesen, im Beratungswesen, therapeutische Tätigkeiten im erziehungswissenschaftlichen, klinisch-psychologischen, arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Bereich sowie im Bereich Umfragen und Marktforschung genannt. Zukunftsträchtige Berufsfelder sollen insbesondere in der bildungsbezogenen Forschung, Beratung, Prävention, Intervention sowie im Bereich Monitoring und Evaluation liegen. Darüber hinaus qualifiziert der Masterstudiengang zur Ausbildung in der Psychologischen Psychotherapie und in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Zur Vorbereitung der Studierenden auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werden im Bachelorstudiengang ein zehnwöchiges und im Masterstudiengang ein elfwöchiges Berufspraktikum absolviert. An der Fakultät ist ein Alumni-Netzwerk verortet, welches auch für die Psychologie-Studiengänge genutzt werden soll.

Bewertung

Die Studiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dieser Anspruch wird durch die Studiengangskonzepte sowohl für eine Erwerbstätigkeit in der Wissenschaft als auch in der Praxis eingelöst.

Die konzeptuell angestrebte Orientierung an die genannten Berufsfelder ist gut nachvollziehbar. Die in vielen Modulen eingesetzten Lehr- und Arbeitsformen stellen eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis her und die berufsbezogenen Praktika können das universitäre Wissen in der Praxis vertiefen und erlauben eine Spezialisierung. Durch das Ansinnen, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen, wird die Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ebenfalls befördert.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre in den Studiengängen sollen elf Professorinnen und Professoren des Campus Essen beteiligt werden. Drei der Professuren sind neu ausgeschrieben. Weiterhin sind acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben involviert. Zwei weitere Professuren vom Campus Duisburg sollen ebenfalls Lehre in den Studiengängen übernehmen. Lehrleistungen aus dem medizinischen Bereich sollen über Lehraufträge abgedeckt werden.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung, welches Fortbildungen für alle Statusgruppen sowie Kooperations- und Fördergespräche vorsieht.

Für die Durchführung der Lehre sollen moderne Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung stehen. Das Institut verfügt über sieben Laborräume, zwei der Räume sind gemäß Selbstbericht mit einer Blickbewegungsanlage ausgestattet. Am Campus gibt es mehrere PC-Pools sowie die Universitätsbibliothek zur Literaturversorgung der Studierenden.

Bewertung

Das Institut für Psychologie bietet auch für andere Studiengänge der bildungswissenschaftlichen Fakultät Lehrveranstaltungen an. Unter Berücksichtigung dieser Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den beiden Psychologie-Studiengängen zu gewährleisten. Beide Studiengänge sind mit einer Zulassungszahl von jeweils 30 Studierenden relativ klein im Vergleich zu Psychologiestudiengängen an anderen universitären Standorten. Eine Erhöhung der Studierendenzahlen könnte zu einer höheren Effizienz der Studiengänge bzw. einer effizienteren Ressourcennutzung beitragen. Es wird daher empfohlen zu überprüfen, inwiefern die Anzahl an

Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfängern leicht erhöht werden kann bei gleichbleibenden Ressourcen. **[Monitum 8]** Eine realistische Planung, in der die vorhandenen Ressourcen optimal eingebracht werden, könnte auch die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Zulassungsklage von Studierenden wirksam reduzieren.

Die Hochschule verfügt über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die bildungswissenschaftliche Fakultät ist zu Beginn des Jahres 2016 in einen Neubau auf dem Campus Essen umgezogen. In diesem Gebäude stehen neben den Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Seminar- und Untersuchungsräume zur Verfügung. Die derzeitige Ausstattung mit sieben Untersuchungsräumen ist jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht zufriedenstellend. Insbesondere für das Empiriepraktikum sowie für die Qualifikationsarbeiten der Studierenden werden Räumlichkeiten für die Durchführung empirischer Studien benötigt. Bei den drei neu zu berufenden Professuren sollte daher auf eine Erweiterung der diesbezüglichen Raumkapazität geachtet werden, die von der Hochschulleitung in Aussicht gestellt wurde. Zusätzlich wird empfohlen zu prüfen, inwiefern weitere Untersuchungsräume zur Verfügung gestellt werden können, die für Lehre und Forschung Verwendung finden. **[Monitum 9]**

7. Qualitätssicherung

Zur internen Qualitätssicherung hat die Universität Duisburg-Essen ein Managementsystem etabliert, welches institutionelle Evaluation mit internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen verbinden soll. Dieses System wurde überarbeitet, da die Universität eine Systemakkreditierung anstrebt. Ein Ergebnis dieser Überarbeitung soll eine jährlich durchgeführte Qualitätsreflexion der Studiengänge in den Fakultäten sein, dabei soll jeder Studiengang alle sechs Jahre betrachtet werden. Wesentliches Ziel der Hochschule ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen die ganze Universität umfassenden, Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden.

Die Evaluation der Lehre durch studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung ist gemäß Selbstbericht flächendeckend implementiert. Die Befragungen sollen nach etwa 2/3 des Semesters durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse zum Semesterende mit den Studierenden diskutiert werden können. Diese Rückmeldegespräche sind als Teil des Lehrvaluationsprozesses in der Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Erhebung des studentischen Workloads ist in den Lehrveranstaltungsbeurteilungen integriert. Modulevaluationen sollen fakultativ durchgeführt werden.

Absolventinnen und Absolventen werden jeweils bei ihrem Studienabschluss zur Einschätzung ihres Studiums und ihrer beruflichen Laufbahn befragt. In den ersten drei Jahren sollen Evaluationen mit Bezug zum gesamten Studium durch Studierende und Lehrende durchgeführt werden, um Anpassungsproblemen entgegenzuwirken.

Diese Maßnahmen sollen auch auf die Studiengänge der Psychologie angewandt werden.

Bewertung

Die von der Universität Duisburg-Essen bereits etablierten und breit angelegten Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden auch den Studiengängen „Psychologie“ zu Gute kommen, des Weiteren sind differenzierte Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, dem Studienerfolg und dem Absolventenverbleib vorgesehen. Ein Alumni-Netzwerk soll entsprechend dem Vorbild anderer Studiengänge aufgebaut werden und das Evaluationssystem zur Qualitätssicherung der Lehre implementiert werden. Eine Rückkopplung der erhobenen Daten und Ableitung entsprechender Maßnahmen wird ebenfalls umgesetzt werden; die Gutachtergruppe sieht daher zum jetzigen Zeitpunkt alle Anforderungen an die Qualitätsentwicklung als erfüllt an.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Kriterien für das hochschulinterne Auswahlverfahren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang müssen spezifiziert und den Studierenden transparent gemacht werden.
2. Der Gegenstand der Modulprüfung ist so zu wählen, dass die Kompetenzen die mit dem gesamten Modul erworben werden, abgeprüft werden.
3. In den Modulbeschreibungen müssen die Inhalte, Lernergebnisse und Kompetenzen ausformuliert werden.
4. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen muss wie in der Begehung besprochen überarbeitet werden. (z. B. Angleichung des Selbststudienanteils für vergleichbare Veranstaltungen, Verteilung des Workloads auf das gesamte Semester, nachvollziehbarere Vergabe der Leistungspunkte)
5. Die Prüfungsordnungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen müssen veröffentlicht werden.
6. Prüfungen sollten sowohl unmittelbar an die Vorlesungszeit anknüpfend als auch am Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden und Wiederholungsprüfungen zu Modulen, deren erfolgreicher Abschluss Zulassungsvoraussetzung für ein folgendes Modul ist, so rechtzeitig terminiert werden, dass keine Studienzeitverzögerungen zustande kommen.
7. Ein Anschluss an das landesweite Vergabeverfahren für Studienplätze der Psychologie wird empfohlen, sobald dieses implementiert wird.
8. Es wird empfohlen zu überprüfen, inwiefern die Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfängern bei gleichbleibenden Ressourcen leicht erhöht werden kann.
9. Bei Neuberufungen sollte auf eine Erweiterung der Raumkapazität für Untersuchungsräume geachtet werden, darüber hinaus wird empfohlen zu prüfen, inwiefern weitere Untersuchungsräume zur Verfügung gestellt werden können, die für Lehre und Forschung Verwendung finden.
10. Beide Modulhandbücher sollten im Hinblick auf die Verwendung der Begriffe „Pädagogische Psychologie“, „Bildungspsychologie“ und „Empirische Bildungsforschung“ überprüft werden. Ggf. sollte eine Neubenennung des Masterschwerpunkts bedacht werden.

Monita für den Bachelorstudiengang:

11. Für die pädagogische Psychologie sollten die notwendigen Grundlagenbereiche in ausreichendem Maße ins Curriculum integriert und sichtbar gemacht werden. Dies betrifft vor allem Kompetenzen im Bereich Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis.
12. Alle Seminare sollten möglichst mit deutlich weniger als 50 Studierenden durchgeführt werden.

Monitum für den Masterstudiengang:

13. Die explizite Schwerpunktsetzung auf „Pädagogische Psychologie“ sollte für Studieninteressierte und Studierende transparent gemacht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulbeschreibungen müssen die Inhalte, Lernergebnisse und Kompetenzen ausformuliert werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kriterien für das hochschulinterne Auswahlverfahren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang müssen spezifiziert und den Studierenden transparent gemacht werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zuordnung von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen muss wie in der Begehung besprochen überarbeitet werden. (z. B. Angleichung des Selbststudienanteils für vergleichbare Veranstaltungen, Verteilung des Workloads auf das gesamte Semester, nachvollziehbarere Vergabe der Leistungspunkte)

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Gegenstand der Modulprüfung ist so zu wählen, dass die Kompetenzen die mit dem gesamten Modul erworben werden, abgeprüft werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Prüfungen sollten sowohl unmittelbar an die Vorlesungszeit anknüpfend als auch am Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden und Wiederholungsprüfungen zu Modulen, deren erfolgreicher Abschluss Zulassungsvoraussetzung für ein folgendes Modul ist, so rechtzeitig terminiert werden, dass keine Studienzeitenverzögerungen zustande kommen.
- Ein Anschluss an das landesweite Vergabeverfahren für Studienplätze der Psychologie wird empfohlen, sobald dieses implementiert wird.
- Es wird empfohlen zu überprüfen, inwiefern die Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfängern bei gleichbleibenden Ressourcen leicht erhöht werden kann.
- Es sollte eine Erweiterung der Raumkapazitäten erfolgen, zusätzlich wird empfohlen zu prüfen, inwiefern weitere Untersuchungsräume zur Verfügung gestellt werden können, die für Lehre und Forschung Verwendung finden.
- Beide Modulhandbücher sollten im Hinblick auf die Verwendung der Begriffe „Pädagogische Psychologie“, „Bildungspsychologie“ und „Empirische Bildungsforschung“ überprüft werden. Ggf. sollte eine Neubenennung des Masterschwerpunkts bedacht werden.
- Für die pädagogische Psychologie sollten die notwendigen Grundlagenbereiche in ausreichendem Maße ins Curriculum integriert und sichtbar gemacht werden. Dies betrifft vor allem Kompetenzen im Bereich Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis.
- Alle Seminare sollten möglichst mit deutlich weniger als 50 Studierenden durchgeführt werden.

- Die explizite Schwerpunktsetzung auf „Pädagogische Psychologie“ sollte für Studieninteressierte und Studierende transparent gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.